

## Illyrien.

Laibach, am 13. Juni. Verflorenen Samstag am 10. d. M. gegen Mittag traf Fürst Miloš Obrenović von Serbien, von Agram kommend, mit Gefolge hier ein und nahm sein Absteigquartier im „Hotel zum österreichischen Hof,“ wo auch die meisten hier durch und nach Innsbruck abgegangenen zahlreichen Deputirten aus Croatien einlogirt waren. Der Fürst gedenkt einige Zeit hier zu wohnen, da ihm Laibach zu gefallen scheint. Am Abend seiner Ankunft erwies ihm die Capelle der hiesigen Nationalgarde die Aufmerksamkeit und brachte ihm eine Serenade. — Feldmarschall-Lieutenant Jellačić, Banus von Croatien, kam heute um 9 Uhr früh von Agram hier an, und setzte noch Vormittags die Reise nach Innsbruck fort.

Die am 29. v. M. zu Spital vor sich gegangene Wahl, vermöge welcher der Herr Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Joseph Benedict in Wien als Stellvertreter eines Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main gewählt wurde, ist anstandslos gesunden worden.

Herr Dr. Benedict hat sich auch bereits zur Wahlannahme erklärt.

Vom k. k. illyrischen Landespräsidium. Laibach am 8. Juni 1848.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge eines erfolgten hohen Ministerialerlasses der Adelsberger Kreis für den ersten constituirenden Reichstag zwei Abgeordnete zu wählen hat, und daß für die Vornahme des Wahlaectes die beiden Ortschaften Adelsberg und Loitsch als Hauptorte der beiden Wahlbezirke bestimmt worden sind. — Der Wahlbezirk Adelsberg umfaßt die politischen Bezirke Adelsberg, Feistritz, Senofetsch, Wiprach, dann die Bevölkerung der Seelsorgstationen Altenmarkt und Babensfeld aus dem Bezirke Schneeberg; dem Wahlbezirk Loitsch aber sind zugewiesen: die politischen Bezirke Oberlaibach, Idria, Haasberg und die Bevölkerung der Seelsorgstationen Oblak, Schiuzje und Schilzhe aus dem Bezirke Schneeberg. — Als Wahltag ist der 20. d. M. festgesetzt.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 4. Juni 1848.

Eingetretene Verhältnisse haben es nöthig gemacht, dem Wahlbezirk Loitsch für die Abgeordnetenwahl zum ersten österreichischen Reichstag auch noch die Bevölkerung der Seelsorgstation Babensfeld aus dem Bezirke Schneeberg zuzuweisen, dieselbe also aus dem Wahlbezirk Adelsberg auszuscheiden.

Diese Abänderung wird mit Beziehung auf die obige Verlautbarung v. 4. Juni allgemein kundgegeben.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 9. Juni 1848.

## Wien.

Mehrere an das Ministerium gelangte Erklärungen aus Böhmen haben die Errichtung einer provisorischen Regierung in Prag mißbilliget, und auch der constitutionelle Verein daselbst hat die Bitte gestellt, die im Prager Nationalauschuß projectirte provisorische Regierung als unbegründet, und dem constitutionellen Wesen zuwiderlaufend nicht zu bestätigen.

Das Ministerium hat die Voraussetzung, unter welcher eine provisorische Regierung beabsichtigt wurde, eben so als unrichtig, wie diesen Vorgang selbst als ungesetzlich erkannt, und kann daher nicht zugeben, daß die provisorische Regierung eine Wirksamkeit ausübe, und der Verband mit der Centralregierung beeinträchtigt werde.

Obwohl die in der Armee bestehenden Körperstrafen schon seit langer Zeit durch vielfache Anordnungen und gesetzliche Bestimmungen wesentlich beschränkt gewesen sind, so ist doch nach Vernehmung des obersten Militär-Gerichtshofes nunmehr an sämtliche General-Commanden unterm 2. d. M. die provisorische Verordnung erlassen worden: »wornach die körperlichen Strafen von nun an — bis zum Erscheinen eines neuen Militär-Strafgesetzbuches — nur durch kriegsrechtliches oder commissionelles Erkenntniß verhängt werden können. In dem Falle, wo die Strafe durch eine Commission ausgesprochen wurde, ist ein Individuum jeder vorhandenen Charge der Commission beizuziehen, und selbe darf nur nach Mehrheit der Stimmen beschloffen werden.

Die Strafe des Gassenlaufens wird im Disciplinarwege ganz außer Anwendung gesetzt.

Was hiermit von Seite des Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Der Minister des Innern hat unterm 5. I. M. folgendes Schreiben an sämtliche Länderchefs erlassen:

Die Wahlen für den constituirenden Reichstag sind eingeleitet und ich überlasse mich der Hoffnung, daß Ew. Excellenz ihren Verlauf mit gespannter Aufmerksamkeit im Auge behalten, und im wahren constitutionellen Sinne jeden Anschein einer Einwirkung der Staatsverwaltung auf ihr Ergebniß hintanzuhalten bemüht seyn werden, und allen Organen ihre strenge Pflicht gegenwärtig halten, sich jedes Einflusses auf dieselben zu enthalten und die volle Freiheit jedes zur Theilnahme Berechtigten zu schützen.

Dies schließt jedoch die Nothwendigkeit nicht aus, die Wähler und Wahlmänner, insbesondere auf dem flachen Lande, über die hohe Wichtigkeit der von ihnen vorzunehmenden Wahlen mit aller Offenheit zu belehren, sie durch ruhige, besonnene, und ihr Vertrauen genießende Männer über die Wesenheit einer Constitution, über die durch dieselbe festzustellenden Rechte und Pflichten aller Staatsbürger und über die, dem ersten Reichstage zustehende Verathung, der ihr zum Grunde zu legenden Urkunde, so wie über die eelen wichtigen Aufgaben, welche demnächst zu lösen seyn werden, aufzuklären.

Vor Allem wird es aber dabei nothwendig, in ihnen die Ueberzeugung zu begründen, daß nur eine auf der gewissenhaften Gleichstellung und Achtung aller Rechte gegründete und gleiche Bürgerschaft gegen Anarchie, wie gegen Willkür und Gesetzlosigkeit während der Verfassung dem von allen Wohlgesinnten getheilten Wunsche einer glücklichen, dauernden Zukunft der inneren Stärke, der äußern Achtung und der freien Entwicklung aller schlummernden Kräfte unseres schönen Vaterlandes zu entsprechen vermag.

Bis zur Beendigung der Wahlen ersuche ich Eure Excellenz, jedem wichtigeren Ereignisse, welches dabei störend, oder dem Geiste freier Wahlen entgegenstehend einwirken könnte, mit Aufmerksamkeit zu folgen, regelmäßig aber alle Wochen auch mich von den zu Ihrer Kenntniß gelangten Ergebnissen nach den in meinem Schreiben vom 14. v. M. gegebenen Andeutungen zu verständigen.

Wenn die Wahl der Abgeordneten begonnen hat, würde ich einigen Werth darauf legen, wenn Ew. Excellenz mir mit thunlichster Beschleunigung noch vor der Vorlage der Wahllacte und des Hauptverzeichnisses aller Abgeordneten, eine kurze Bezeichnung des Alters, Standes, Wohnortes, der Beschäftigung oder bürgerlichen Stellung der Gewählten, jedoch ohne dabei im Geringsten in die Verhältnisse des Familien- oder Privatlebens einzudringen, einsenden wollten.

Die Aufgabe des constituirenden Reichstages, mit deren Lösung er sich unmittelbar nach seinem Zusammenritte beschäftigen wird, besteht in der Verathung der für die Monarchie zu ertheilenden Verfassung.

Erst aus dem Resultate dieser Verathung kann die Beantwortung der Frage hervorgehen, ob dieser constituirende Reichstag in ein oder der andern Art, oder mit welchen allfälligen Modificationen weitere Verhältnisse der Gesetzgebung, organische Einrichtungen, oder wichtigere Verwaltungsfragen in Verathung nehmen kann.

Das Ministerium erkennt die Dringlichkeit vieler Gesetze, ohne welche weder die Ordnung im Staatshaushalte hergestellt, noch der Grund zum organischen Ausbau einer im constitutionellen Geiste geführten öffentlichen Verwaltung gelegt und jedem Staatsbürger die gleichmäßige Theilnahme an allen ihm durch die Verfassungsurkunde in Aussicht gestellten Rechten und Freiheiten nicht gesichert werden kann.

Wir bedürfen dringend eines umfassenden Finanzgesetzes, um die gesammten Bedürfnisse und Bedeckungsquellen des Staates zu übersehen, und zur Gleichstellung derselben, so wie zur Berücksichtigung der allseitig laut gewordenen Wünsche an beiden die unerläßlichen Aenderungen vernehmen zu können.

Ohne ein, auf möglichst breiter Basis ruhendes Gemeindegesetz, ist ein Uebergang zu einer einfachen, volksthümlichen, den Gemeingeist belebenden Gemeinde- und Landesverwaltung nicht möglich. Die große Verschiedenheit der bisherigen Gemeindezustände und der Stufe der politischen Bildung in den einzelnen Provinzen bietet davon bedeutende Hindernisse dar. Gleichwohl muß Alles daran gelegen seyn, diese möglichst zu überwinden, und durch die Auffassung der aus gleichmäßigen Interessen entspringenden Stellung aus einem gemeinsamen Gesichtspuncte zu einem für die Leitung aller Gemeindeangelegenheiten befriedigenden Zustande zu gelangen.

Die in dem Entwurfe der Verfassungsurkunde zugesicherte volle Gleichstellung aller Nationalitäten macht den Fortbestand besonderer, die provinziellen Bedürfnisse auffassenden Landesvertretungen höchst wünschenswerth, um auf diesem Wege die Centralverwaltung auf die Bedürfnisse der einzelnen Landestheile näher aufmerksam machen, und darauf gegründete Wünsche und Petitionen einbringen zu können.

Eine gänzliche Umgestaltung der ständischen Institutionen in den Provinzen, in welchen sie bisher bestanden, und die analoge Aufgabe hatten, so wie die neue Bildung dort, wo sie früher nicht vorhanden waren, erscheint als ein unverkennbares Bedürfniß und das Ministerium sieht mit gespannter Erwartung den in erster Beziehung von den Ständen erwarteten Anträgen entgegen, um sie würdigen und wenigstens in ihren Grundzügen in einem Gesetzentwurfe dem Reichstage vorlegen zu können.

Nicht minder dringend sind die Gesetze, welche die allgemeine Wehrpflicht, die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens bei Civilstreitigkeiten mit Schwurgerichten im strafgesetzlichen Verfahren; die Stellung und organische Gliederung der Nationalgarde; die Ablösung der auf den unterthänigen Besitzungen haftenden Lasten und die völlige Lösung des herrschaftlichen Unterthansverbandes; die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und die Einführung von landesfürstlichen Behörden zu erzielen bestimmt sind.

Die Verathung eines definitiven Pressgesetzes, eines Gesetzes, welches die Ausübung des Petitions- und Associationsrechtes, sowie das Verfahren bei Verhaftungen und Hausdurchsuchungen regelt, ferner zur Behebung der bestehenden Verschiedenheiten der bürgerlichen und

politischen Rechte einzelner Religionsconfessionen, zur Aufhebung der Beschränkung an der Erwerbung des Grundbesitzes feste Normen erteilt, war, so wie die Ertheilung eines Regentenschaftsgesetzes und eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister, in dem Entwurfe der Verfassungsurkunde dem ersten Reichstage vorbehalten.

Ungeachtet durch die Tagesereignisse die Zeit und Aufmerksamkeit der Minister fortwährend in Anspruch genommen wurde, haben sie sich dennoch mit der Vorbereitung von Gesetzentwürfen beschäftigt, deren mehrere schon jetzt zur Berathung vorliegen.

Es lag in der Pflicht des Ministeriums und in seiner Auffassung der allgemeinen Interessen, mit Entschiedenheit die Bahn des Fortschrittes zu verfolgen und es wird dankbar jede Unterstützung, welche ihm zur Förderung seiner schwierigen und umfangreichen Arbeit gewährt wird, insbesondere dann erkennen, wenn die von den Provinzen gewählten Abgeordneten in die Lage gesetzt werden, schon vorläufig von diesem Stande der Dinge Kenntniß zu nehmen, um die Aufgabe, welche dem ersten Reichstage, der zur Geschäftsverhandlung berufen werden wird, bevorsteht, zu übersehen, und über die Lösung desselben ihre eigenen Ansichten vor ihren Wählern auszusprechen, oder die Erwartungen und Wünsche derselben zu vernehmen.

Eben so wäre es erwünscht, wenn die Stände nicht sowohl über jene Gegenstände, über welche man ihren bestimmten Anträgen entgegensteht, und zwar namentlich über die in dem Entwurfe der Verfassungsurkunde § 55 erwähnten Aenderungen der Provinzialverfassungen, so wie über die Art der Entschädigung für die ablösbar erklärten Grundlasten ihre Ansichten aussprechen, und sie so bald als möglich mittheilen, und auch über die übrigen oben angebeuteten Gegenstände der Gesetzgebung ihre Erfahrung mittheilen, oder in so fern sie über einen oder den anderen Materialien gesammelt, oder Vorarbeiten zu Stande gebracht hätten, dieselben mit ihrer Wohlmeinung begleitet an mich leiten wollten.

Ich ersuche Ew. Excellenz, die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit die von mir gegebenen Andeutungen und die Wünsche des Ministeriums den allfälligen sich bildenden Wahlcomités, so wie den l. f. Commissären zur Belehrung der Wahlmänner und den Ständen im Provinzialgebiete mitgetheilt werden, wenn sie über den Umfang der Aufgabe des Reichstages befragt werden sollten, ohne jedoch dabei eine eigene Meinung über die Richtung der Lösung derselben zu äußern, oder eine solche der Regierung zu unterstellen.

### Oesterreichisches Küstenland.

Das „Journal des österreichischen Lloyd“ vom 10. Juni schreibt aus Trieste vom 9. d. M. wie folgt: Abermals müssen wir die Nachricht unserer Abonnenten in Anspruch nehmen, daß wir ihnen nur ein halbes Blatt bieten, denn wiederum hat die Nähe des Feindes mit der übrigen Bürgerröhr auch den größten Theil unseres Personals von seiner gewöhnlichen Beschäftigung abgelenkt und unter die Waffen gerufen.

Nach einer sehr starken Springfluth trat gestern Abend eine Finsterniß ein, die um so fühlbarer wurde, als sämtliche gegen den Hafen zu auslaufende Straßen unbeleuchtet blieben und auch die Feuer auf dem Canale, wie auf den Molo's ausgelöscht worden waren. Die Stille, die sich am späten Abende über Stadt und Meer verbreitete, ward nur durch den gleichmäßigen Schritt der patrouillirenden Nationalgarden unterbrochen. Sonst hatte sich jeder Bewohner nach Hause begeben, wohl ahnend, aber doch zweifelnd, daß es in der Nacht wieder zu einer feindlichen Demonstration kommen werde. Um 1 1/2 Uhr erkönte vom Hafen das Alarmzeichen, das vom Castell erwiedert wurde. Schnell ward es in den Straßen lebendig; die Bürgerwehr und die Territorialmiliz sammelten sich, standen bald vollzählig auf ihren Posten und bezogen theils, da das Militär ausgerückt war, sämtliche Wachen, theils durchstreiften sie patrouillirend die Straßen, oder begaben sich an Stellen, wo ein Angriff zu besorgen war. Nur ein Gedanke schien die Wackeren zu beselen: es gilt den häuslichen Herd zu schützen, für die

Familien im Innern der Häuser zu wachen und wenn es Noth thut, mit Gefahr des eigenen Lebens den Feind abzuwehren. Um zwei Uhr endlich folgten die Schüsse häufiger; zwei feindliche Dampfer hatten sich dem Hafen genähert, allein sie wurden von der Batterie auf St. Andrea gehörig bewillkommt, und auch dieses Mal haben unsere Kanoniere ihr Ziel nicht verfehlt; denn, wie wir hören, haben sie einem Dampfer den Mast weggeschossen und ihn auch sonst beschädigt. Feldmarschall-Lieutenant Gyulai wurde bei seiner Rückkehr auch heute wieder von der Nationalgarde mit einem freudigen Lebehoch begrüßt. Der Rest der Nacht verging dann ruhig und heute in aller Frühe erblickte man die feindlichen Schiffe im Angesichte des Leuchtturmes und zwar in derselben Position, wie gestern, vor Anker.

Die letzte Nacht ging in aller Ruhe ohne irgend eine feindliche Anfechtung vorüber. Man sieht vertrauensvoll und wachsam den bevorstehenden Ereignissen entgegen, läßt sich durch die noch immer außer Schußweite nahe dem Hafen ankernde italienische Flotte nicht weiter beängstigen, und dem Zapfenstreich des gestrigen Abends schenkte unsere muskelliebende Bevölkerung die lebhafteste Theilnahme. Der Hafeneingang zwischen dem Leuchtturm und dem neuen Lazareth ward im Laufe des gestrigen Tages durch mit Ketten verbundene und an Bojen besetzte Balken verbarricardirt, um einer etwaigen Annäherung feindlicher Brander an unsere Schiffe zu verhindern.

Der Wastwächter Dolomeo Amaranto von S. Daniele in Friaul erhielt von einem feindlichen Schiffe her einen von mehreren ehemaligen Cameraden unterschriebenen Brief, worin er zur Verletzung seiner Treue und zur Nachrichtgebung über die hiesigen militärischen Verhältnisse aufgefordert wurde. Er übergab jedoch diesen Brief unverzüglich dem hiesigen Divisions-Commando. Der Commandirende, Graf Gyulai, ließ sich diesen Mann sogleich vorstellen und ernannte ihn, nachdem er sich von seiner Treue und soldatischen Ehrenhaftigkeit überzeugt hatte, in Anerkennung der durch obige Handlung bewiesenen, jeden Krieger ehrenden Gesinnung, zum wirklichen Quartiermeister, für welche Charge er sich nach früheren Proben vollkommen qualificirt.

### Lombard. - Venetianisches Königreich.

Aus einem dem Kriegsministerium am 8. Juni mit der gewöhnlichen Post gekommenen Berichte des F. M. Grafen Radetzky aus Rivalta vom 3. Juni ist zu ersehen, daß derselbe am 1. Juni sich Nachrichten über die Stärke und Stellung des Feindes zu verschaffen bemüht war.

Man brachte in Erfahrung, daß am Curtatone 10.000 Feinde aufgestellt gewesen waren, wovon 3000 sich bei Marcaria hinter dem Oglio, der Rest über Castiglione gegen Brescia zurückgezogen hatten; daß ferner die Armee Carl Albert's durch vor Kurzem erhaltene Verstärkungen nahezu 60.000 Mann betrage, ungerechnet der Crociati und Guardie civiche. Von dieser Nacht sollen 10—15.000 Mann bei Goito, der Rest aber in der fast unangreifbaren und beherrschenden Gebirgsstellung bei Volta stehen. Der Feind hält Goito, Certungo, Guidizzolo und Ceretta stark besetzt und erfährt durch die ihm gänzlich ergebenen Landbewohner jede unserer Bewegungen im Momente ihres Beginnes.

Der Feldmarschall hat es bei dieser Lage der Dinge, und da ein um 10—15.000 Mann überlegener Feind in einer so festen Stellung vor ihm steht, für angemessen erachtet, sich vorerst am Curtatone und überhaupt in dem eroberten Terrain am rechten Mincio-Ufer gehörig festzusetzen, dadurch die weiteren Offensivbewegungen sich vollständig zu sichern und in einer besetzten Stellung zwischen Rivalta und Goito abzuwarten, bis der König ihn angreife, oder sich sonst eine günstige Gelegenheit darbieten werde, die Offensive — welche er und seine brave Armee mit Freude ergriffen haben — weiter fortzusetzen.

Am Schlusse seines Berichtes meldet der Feldmarschall: daß die Festung Peschiera sich am 30. v. M. mittelst einer für die wackere Garnison höchst

ehrentvollen Capitulation — die wir ihrem Inhalte nach unten folgen lassen — an den König von Sardinien ergeben habe. Es muß die Vertheidigung dieses Plazes der Besatzung um so mehr zum Ruhme angerechnet werden, als selbe nur bis 12. Mai verpflegt, sich von da an bloß aus einer Mischung von Mais und grobem, mit Salpeter angemachten, auf unvollständigen Handmühlen erzeugtem Mehle ihr Brot schaffte, ja sogar oft mit geringen Portionen von geröstetem Mais sich begnügen mußte, das Fleisch seit 20., der Wein seit 29. gänzlich fehlten; die Artillerie seit zwei Monaten Tag und Nacht ohne Ablösung auf den Festungswerken stand, und nur ein Mann für jedes Geschütz bestimmt werden konnte. Auch das brave Ottochauer Gränz-Bataillon und eine Division des Szluiner Regiments unter Major v. Ettingshausen haben ihren alten Ruhm bewährt. Bei der stets wachsenden Zahl von Kranken und Blessirten hatte man nur einen Oberarzt und wenig Medicamente; da gegen 4000 Bomben und Granaten in der Festung niedersielen, so waren auch die meisten Gebäude zerstört. Der über alles Lob erhabene Festungscommandant, F. M. Baron Rath, welcher seit 26. April enge eingeschlossen war, glaubte somit nach Pflicht und Gewissen zu handeln, und um dem Vaterlande eine so ausgezeichnete Besatzung zu retten, auf die Uebergabe eingehen zu sollen.

Die „Abendbeil. zur Wien. Ztg.“ vom 8. Juni meldet: Die neuesten Nachrichten aus Conegliano vom 6. d. M. melden nichts Neues. F. M. Welden steht noch in seinen Positionen bei Treviso, das er auf friedlichem Wege zur Unterwerfung zu bringen hofft. Er hat die Stadt Treviso für das allort befindliche Kriegs-Material aus Venedig, welches die päpstlichen Truppen in Empfang nehmen wollten, verantwortlich gemacht. — Aus Mantua wird vom 4. dieses gemeldet, daß der Feldmarschall Radetzky, welcher bei Goito Widerstand gefunden, durch Regen und Ueberschwemmung aufgehalten wurde, seine siegreichen Operationen fortzusetzen. Carl Albert hat dadurch Zeit gewonnen, seine Armee bei Goito zusammen zu ziehen, um seinen Rückzug gegen Brescia zu decken. Unterdessen hat der Kaiser noch zwei Regimenter an sich gezogen und hieß, daß er noch am 4. Abends seine Operationen wieder beginnen werde. Die über Riva herabrückende Tyroler Armee bedroht den Carl Albert fortwährend auch von dieser Seite. Die nächsten Tage werden entscheidend seyn.

Im Journ. des österr. Lloyd v. 10. Juni lesen wir: Der uns auf Privatwege zugekommene, in unserm letzten Blatte befindliche Bericht über die Kriegsoperationen des Reserve-Armee-corps wird nun auch durch einen officiellen Bericht aus Conegliano vom 8. d. M. bestätigt und ergänzt. Die Hindernisse der Communication mit Tyrol, heißt es in demselben, sind gehoben, die Strada d'Allemagna ist offen und für den Postenlauf hergestellt, indem in Folge einer Umgehung mit 2000 Mann durch das obere Tagliamento-Thal die feste Stellung von Cadore genommen, und an demselben Tage auch die Verbindung mit Belluno hergestellt worden ist. Bei dieser Gelegenheit fielen zwei Kanonen in unsere Hände. Die Insurgenten sind in das Saldo- und Agordothal gejagt, dort eingeschperrt, und fünf Colonnen von uns halten so eben Treibjagd auf dieselben, während drei Bataillone das Piave-Thal besetzen. Am 6. wurde Primolano angegriffen und hierdurch auch das Balsugana geöffnet.

Am fünften rückten 1500 Mann in Bassano ein, besetzten Marostica und sind nun bemüht, den hartnäckig vertheidigten Canal di Brenta, d. h. die Schlucht zwischen Bassano und Primolano zu nehmen. Nebstdem sind 5000 Mann nächst den Lagunen Venedigs, und haben Portegrandi wieder besetzt. — Ueberall zeigten die Bewohner guten Willen, sogar Zuverlässigkeit und die Verpflegung der Truppen wird ohne Anstand besorgt, so daß es an Nichts fehlt.

Das Kriegsministerium bringt hiemit die Capitulation der Festung Peschiera vollinhaltlich zur öffentlichen Kenntniß.

Selbe lautet wie folgt:

„Se. k. Hoheit, der Herzog von Genua, vortr. Sr. Majestät, dem König, mit der Belagerung betraut, und der Major von Ettingshausen, des Ottochauer Gränzregiments welcher mit der nöthigen Vollmacht von Sr. Excellenz, dem Festungscommandanten, F. M. E. Baron Rath, versehen ist, sind über nachstehende Punkte übereingekommen: 1) Heute Abends besetzen die Truppen Sr. Majestät, des Königs, das Fort Mandella; 2) Die Truppen des Königs werden morgen am 31. um 7 Uhr Früh in die Festung einziehen und die Bastionen nebst den beiden Forts Salvi, so wie auch die Thore besetzen. 3) Die kais. kön. österreichischen Truppen ziehen um 12 Uhr mit allen Kriegeschren ab. Die Herren Officiere und die Unterofficiere behalten ihre Waffen. Die



3. 983. (1)

Nr. 13249.

**G u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Suberniums. — Betreffend die Freilassung aller Warensendungen, welche über die Gränzen von Tyrol und Vorarlberg eingehen, und über die Zoll-Linie des illyr. Küstenlandes als Durchfuhrgut ausgeführt werden, von dem Durchfuhrzolle. — Laut Erlaß des Herrn Ministers der Finanzen vom 30. v. M., 3. 839, hat der Ministerrath in Erwägung der gegenwärtigen Verhältnisse beschlossen, daß alle Warensendungen, welche über die Gränzen von Tyrol und Vorarlberg eingehen, und über die Zoll-Linie des illyr. Küstenlandes als Durchfuhrgut ausgeführt werden, von dem Durchfuhrzolle frei zu lassen sind. — Diese Bestimmung hat für die Dauer eines Jahres zu gelten, und auf alle Güter Anwendung zu finden, welche in der bemerkten Richtung über die genannte Zoll-Linie nach der öffentlichen Bekanntmachung der gegenwärtigen Anordnung ausgeführt werden. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 4. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Carl Freiherr v. Flödnigg,  
k. k. Subernialrath.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 993.

Nr. 724.

**K u n d m a c h u n g.**

Für die Wahl der Abgeordneten zum constituirenden Reichstage in Wien ist im Neustädter Kreise folgende Wahlbezirkseinteilung festgesetzt worden: Wahlbezirk. — I. Neustadt. Hierzu gehören nachstehende Pfarreien: Neustadt, Stadt mit 1654 Seelen, St. Michael bei Neustadt 3530 S., Hönigstein 3190 S., Stoppitsch 2395 S., St. Margarethen 2221 S., Döplig 2144 S., Weiskirchen 985 S., Aindörl 374 S., Pretschna 2152 S., St. Peter bei Weinhof 1493 S., Waltenndorf 896 S., Großwurschnitz 1434 S., Maichau 1021 S., Mötting 6176 S., Semitsch 4968 S., Podsemel 2567 S., Aleschitsch 1720 S., Praloka 1194 S., Landstraß 1787 S., Großdolina 1564 S., Schottsch 1397 S., hl. Kreuz bei Landstraß 3056 S., St. Barthelma im Felde 4810 S., Unterhadovich 920 S.; Summe 49,918 Seelen. — II. Gottschee. Hierzu gehören die Pfarreien: Gottschee mit 4625 Seelen, Altenmarkt 3312 S., Rastthal 2641 S., Riez 1957 S., Mitterdorf 2666 S., Fara bei Kostel 2098 S., Attlack 2139 S., Möscl 1514 S., Spiuniz 1272 S., Suchen 1814 S., Tschirnembl 6131 S., Tschermoschnitz 2186 S., Schweinberg 1001 S., Weinitz 4534 S., Pöllandl 711 S., Bantialoka 1460 S., Unterlag 1051 S., Morovich 810 S., Stockendorf 732 S., Eventhal 625 S., Unterwarmberg 509 S., Masfern 537 S., Götteniz 511 S., Unterdeutschau 1273 S., Oberstrill 463 S., Keisniz 5066 S., Niederdorf 1693 S., St. Gregor 1167 S., Gora 450 S.; Summe 55,248 Seelen. — III. Neudegg. Hierzu gehören die Pfarreien: Peimskau mit 744 Seelen, Ratschach 2728 S., Scharfenberg 1038 S., Billichberg 916 S., St. Georgen bei Scharfenberg 1401 S., Mariathal 1686 S., Dobouz 760 S., Koschza 355 S., St. Ruprecht 3372 S., Obernassensuß 2541 S., Unternassensuß 1515 S., hl. Kreuz bei Thurn 2055 S., Johannisthal 1913 S., Neudegg 1661 S., hl. Dreifaltigkeit 1650 S., St. Lorenz an der Themeniz 1243 S., Tschattsch 930 S., Sello bei Schönberg 538 S., St. Kautian bei Gutenwert 4190 S., Haselbach 5726 S., Arch 5779 S., Zirkle 2093 S., Savenstein 1917 S., Großdorn 1369 S., Bründel 1588 S., Buzhka 1339 S., Trefsen 3111 S., Döberniz 1891 S.; Summe 54,079 Seelen. — IV. Weixelberg. Hierzu gehören die Pfarreien: St. Marcin mit 3018 Seelen, St. Reith bei Sittich 4718 S., Weixelberg 2218 S., Sittich 2023 S., Vitai 4162 S., Schalna 1290 S., Poliz 1036

S., Kresniz 947 S., Preschgain 833 S., Stangenwald 967 S., Zinzberg 594 S., Zavorje 572 S., Guttensfeld 3199 S., Seisenberg 3430 S., Kaschitz 2921 S., Lasserbach 2289 S., Soderschitz 2610 S., Heinach 2443 S., Ambrus 1160 S., Strug 858 S., Koob 1387 S., Schloß Auersperg 326 S., St. Georg bei Auersperg 1043 S., St. Kautian bei Auersperg 1403 S., Kopain 906 S., St. Michael bei Seisenberg 707 S., Dbergurt 2092 S., Sagraß 1160 S.; Summe 50,352 Seelen. — Dieß wird hiemit zur Kunde gebracht. — K. K. Kreisamt Neustadt am 5. Juni 1848.

3. 999. (1)

ad Nr. 10275.

Es wird hiemit zu Jedermanns Benehmungswissenschaft bekannt gegeben, daß man am 15. Juni 1848, Vormittags im Neustädter Kreisamte eine Verhandlung zur Sicherstellung der Verpflegungsforderungen für die k. k. Militär-Garnison Neustadt und Concarrenz, bestehend in beiläufig täglichen 509 Brot-, 5 Hafer-, 5 Heu- und in vierteljährigen 406 Portionen Bettstroh à 12 Pfund pr. Bund, dann eine Verhandlung zur Sicherstellung des Brotsfuhr- oder Trägerlohns in die verschiedenen Postirungen der im Neustädter Kreise bei der Finanzwache zugetheilten Militär-Assistenz-Mannschaft auf die Dauer vom 1. August bis Ende October 1848 pflegen werde. — Unternehmungslustige werden daher eingeladen, sich bei der erwähnten Verhandlung am obigen Tage hierorts einzufinden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 2. Juni 1848.

**Aemtlige Verlautbarungen.**

3. 995. (1)

Nr. 3482.

**K u n d m a c h u n g.**

Die in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 30. Mai l. J., 3. 235, angeordnete Urwahl der Wahlmänner eines Abgeordneten zum ersten constituirenden Reichstage in Wien aus dem Laibacher Wahlbezirk wird am 15. Juni l. J. beginnen, und hat am 16. desselben Monats beendet zu werden. — Der Wahlbezirk Laibach ist von dem Magistrate und dem vollzählig versammelten Bürgerausschusse in zwölf Wahlbezirke eingetheilt worden.

**D o m p f a r r e.**

1. Wahlbezirk umfaßt die Bewohner der Häuser in der Stadt von Nr. 1 bis 14, dann die Häuser von Nr. 168 bis 200. Die Wahlen für diesen District werden im städtischen Rathssaale vorgenommen werden.
2. Wahlbezirk. Demselben wurde die Einwohnerschaft der Häuser in der Stadt von Nr. 201 bis 260, und dessen Wahlfunctionen werden im magistratlichen Expedite, im zweiten Stockwerke, vor sich gehen.
3. Wahlbezirk umfaßt die Bewohner der Häuser der Stadt von Nr. 261 bis 314, und wird seinen Sitz im deutschen Ritter-Ordens-Hause nehmen.

**P f a r r e S t. J a c o b.**

1. Wahlbezirk. Demselben werden die Bewohner der Häuser in der Stadt von Nr. 15 bis 110 zugewiesen, und der Wahlact wird in dem ständischen Redouten-Saale vorgenommen werden.
2. Wahlbezirk umfaßt die Einwohnerschaft der Häuser in der Stadt von Nr. 111 bis 167, dann die Carlstädter-Vorstadt von Nr. 1 bis 24, und Hühnerdorf von Nr. 1 bis 22, und wird seinen Sitz in den Nebenlocalitäten des Redouten-Saales nehmen.

**P f a r r e T y r n a u.**

1. Wahlbezirk. Diesem werden die Bewohner der Häuser in der Gradiska-Vorstadt von Nr. 42 bis 49, und 51, 52, 53, 57, von 62 bis einschließig 70 und Nr. 72, dann die ganze Vorstadt Krakau von 1 bis 75 zugewiesen; sein Amtssitz aber in dem deutschen Ritter-Ordens-Hause seyn.
2. Wahlbezirk umfaßt die ganze Vorstadt Tyrnau von Nr. 1 bis 80, dann den Carolinengrund von Nr. 1 bis 29. Die Wahlen für die-

sen District werden in dem Tyrnauer Pfarrhofgebäude vorgenommen werden.

**P f a r r e M a r i a - V e r k ü n d i g u n g.**

1. Wahlbezirk. Diesem sind die Bewohner der Häuser von Nr. 1 bis 8, dann von 119 bis 147 in der St. Peters-Vorstadt, und die Bewohner der Häuser von Nr. 1 bis 34 in der Capuziner-Vorstadt zugewiesen worden. Die Wahlen für diesen District werden in dem Franziscaner-Convents-Gebäude Statt finden.
2. Wahlbezirk umfaßt die Bewohner der Häuser der Capuziner-Vorstadt von Nr. 35 bis 81, und wird seinen Amtssitz auch in dem gedachten Klostergebäude haben.
3. Wahlbezirk wird aus den Bewohnern der Häuser der Gradiska-Vorstadt von Nr. 1 bis 41, und Nr. 51, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 71, 73, 74, 76 gebildet, und wird seine Wahlfunctionen in dem deutschen Ritter-Ordens-Hause vornehmen.

**P f a r r e S t. P e t e r.**

1. Wahlbezirk. Demselben wird die ganze Polana-Vorstadt, dann von Hühnerdorf die Häuser Nr. 21, 23, 24, 25 und 26 zugewiesen. Die Wahlen werden in dem bürgerlichen Schießstattgebäude vorgenommen werden.
2. Wahlbezirk umfaßt die Bewohner der St. Peters-Vorstadt von Nr. 9 bis 118, und die Häuser Nr. 77 und 78 aus der Capuziner-Vorstadt in sich, und die Wahlen für diesen District werden in dem Pfarrhofgebäude bei St. Peter vorgenommen werden.

Es werden sonach alle wahlberechtigten Einwohner der Stadt-Communität an den obbestimmten Tagen und angedeuteten Districtsorten zur angeordneten Urwahl zu erscheinen eingeladen. — Vom Stadtmagistrate und Bürgerausschusse. Laibach am 9. Juni 1848.

**V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.**

3. 994. (1)

**D e f f e n t l i c h e P r ü f u n g d e r P r i v a t - S c h ü l e r.**

Von der Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 3. und 4. Juli d. J., Vormittags von 8 - 12 Uhr und Nachmittags von 2 - 6 Uhr schriftlich und mündlich Statt finden wird.

Die Anmeldung der Privatschüler wolle am 2. Juli, Vormittags von 10 - 12 Uhr, bei dem Diöcesan-Schulen-Oberaufseher geschehen, wobei die Ständestabelle einzureichen, die Schulzeugnisse der Kinder über allenfalls schon früher bestandene Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeitszeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden. Laibach am 8. Juni 1848.

3. 996. (1)

Nr. 2558.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 23. Mai 1848 zu Waisch sub Cons. Nr. 48 verstorbenen Hausbesizers und Wirthen, Valentin Nihar, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, oder in den Nachlaß etwas schulden, werden aufgefordert, zu der auf den 28. Juni l. J., früh 9 Uhr, anberaumten Anmeldeungs-Tagsagung so gewiß zu erscheinen und ihre Rechtsansprüche darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 bürgl. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben werden. K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 3. Juni 1848.

3. 997. (1)

Nr. 2588.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 15. Mai 1848 zu Sello bei Rudniz Nr. 4 verstorbenen Halbhüblers, Andreas Perouschel, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, oder in den Nachlaß etwas schulden, werden aufgefordert, zu der auf den 28. Juni l. J., früh 9 Uhr, anberaumten Anmeldeungs- und Abhandlungstagsagung so gewiß zu erscheinen und ihre Rechtsansprüche darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 bürgl. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben werden. K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 4. Juni 1848.